

# CHECKLISTE

## Systemische Supervision (grundständig)



SYSTEMISCHE  
GESELLSCHAFT

Deutscher Verband für  
Systemische Forschung,  
Therapie, Supervision  
und Beratung e.V.

Weiterbildungsnachweis  
für Weiterbildungen, die bis zum 31.12.2015 begonnen haben  
Antrag nach alten Rahmenrichtlinien

## DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul-, Hochschulabschluss oder individuelle Ausnahmeanträge
- Institute-Zertifikat über die abgeschlossene Weiterbildung Systemisches Supervision an einem SG-Institut

## WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls erbringen Sie bitte separate Nachweise dafür oder setzen sich mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Mindestdauer der Weiterbildung: 2 Jahre
- a) 600 Std. Curriculum oder
- b) 400 Std. systemische Fortbildung an einem SG-Institut zgg. 400 Std. Curriculum Systemische Supervision oder
- c) SG- oder DGSF-Zertifikat + 300 Std. Curriculum
- Nachweis über mind. 3 dokumentierte Supervisionsprozesse
- 75% der Veranstaltungen wurden von SG-/DGSF-Lehrenden durchgeführt, d.h.
  - a) mind. 450 Std.
  - b) mind. 300 Std.
  - c) mind. 225 Stunden

**BITTE BEACHTEN SIE:** Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

**HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:**

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.